STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Marcel Dold

Aktenzeichen : 108.52

Vorlage Nr. : GR 2022/443

Datum : 17.10.2022

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Thema:

Änderung der Satzung für Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte

- öffentlich -

## Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 08.11.2022

Der Änderung der Satzung der Stadt Furtwangen über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der beiliegenden Form wird zugestimmt.

## Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Stadt Furtwangen wurde letztmalig im April 2022 geändert. Zwischenzeitlich haben sich die Kosten der Stadt in diesem Bereich durch gestiegene Mietpreise und höhere Mietnebenkosten erhöht.
Die Benutzungsgebühren werden zur Deckung der eigenen Kosten der Stadt erhoben, ein Gewinn darf damit nicht erzielt werden. Daher wurden die Gebühren anhand der Kosten der Stadt für die angemieteten Wohnungen neu kalkuliert.

Bei der Kalkulation ergaben sich folgende Werte:
Benutzungsgebühr pro m²/Monat: 6,40 € (bisher 6,01€)

Es ergeben sich monatliche Betriebskosten von 76,34 Euro (bisher 65,84 €) pro Person ohne Hauswart und 139,56 Euro (bisher in Wohnkosten integriert) pro Person mit Hauswart.

Der Haushaltsstrom wird nun separat pauschal mit 20,00 € pro Person und Monat abgerechnet.

## Stand der Vorberatungen

## Kosten und Finanzierung

Es wird mit Mehrerträgen von mindestens 6.000 € p.a. auf Kostenstelle 31300100 gerechnet.